

HINTERGRUNDINFORMATION

Ablauf einer postmortalen Organspende

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) ist die nach dem Transplantationsgesetz beauftragte bundesweite Koordinierungsstelle für die postmortale Organspende in Deutschland. Im akuten Fall einer Organspende begleiten und entlasten die Koordinatorinnen und Koordinatoren der DSO das Krankenhauspersonal in allen organisatorischen Abläufen. Dazu sind sie für die Krankenhäuser rund um die Uhr erreichbar und einsatzbereit.

Wie ist der Ablauf einer Organspende?

Die Voraussetzungen müssen erfüllt sein

Das Transplantationsgesetz (TPG) schreibt zwei Bedingungen für die postmortale Entnahme von Organen vor: Zum einen muss der Tod des Menschen durch Nachweis des irreversiblen Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms zweifelsfrei feststehen und zum anderen muss eine Einwilligung zur Organspende vorliegen.

Die Vorgaben zur Durchführung der Feststellung des Todes durch irreversiblen Hirnfunktionsausfall sind in den Richtlinien der Bundesärztekammer genau festgelegt und verbindlich. Die Untersuchungen werden von zwei Ärzten unabhängig voneinander durchgeführt und protokolliert, die über eine mehrjährige Erfahrung in der Intensivbehandlung von Patienten mit akuten schweren Hirnschädigungen verfügen. Mindestens einer dieser Ärzte muss ein Facharzt für Neurologie oder Neurochirurgie sein. Verfügt ein Entnahmekrankenhaus nicht über Ärztinnen oder Ärzte, die dafür qualifiziert sind, unterstützt die DSO auf Anfrage bei der Kontaktvermittlung zu erfahrenen Ärzten auf diesem Gebiet, zum Beispiel aus Universitätskliniken.

Vor der Einleitung der Maßnahmen für eine Organentnahme überprüfen die DSO-Koordinatoren die formale Korrektheit der Todesfeststellung anhand der Untersuchungsprotokolle.

Ob der Verstorbene seinen Willen zur Organspende z.B. in einem Organspendeausweis, einer Patientenverfügung, im Organspende-Register dokumentiert oder mündlich mitgeteilt hat, klärt in den meisten Fällen der behandelnde Arzt mit den Angehörigen. Ist keine Entscheidung bekannt, werden die Angehörigen gebeten, eine Entscheidung nach dem vermuteten Willen des Verstorbenen oder nach eigenen Wertvorstellungen zu treffen. In vielen Fällen nimmt an diesen Gesprächen auch ein DSO-Koordinator teil. Die Gespräche werden gemäß dem TPG ergebnisoffen geführt. Ziel der DSO ist es, die Angehörigen in dieser Situation zu begleiten und ihnen zu helfen, eine stabile Entscheidung zu treffen, unabhängig davon wie diese ausfällt. Auf Wunsch können die Hinterbliebenen weitere Personen zur Entscheidungsfindung hinzuziehen.

Liegt eine Einwilligung zur Organspende vor, werden bei dem Verstorbenen die intensivmedizinischen Maßnahmen bis zum Zeitpunkt der Entnahme fortgeführt, damit die Funktion der Organe für die späteren Empfängerinnen und Empfänger erhalten bleibt.

Empfängerschutz und Organvermittlung

Die DSO-Koordinatoren veranlassen alle notwendigen medizinischen Untersuchungen des Verstorbenen. Mit der sorgfältigen Analyse der Daten sollen mögliche Erkrankungen und Infektionen des Spenders erkannt werden, die die Empfänger gefährden könnten. In Laboruntersuchungen werden außerdem die Blutgruppe und Gewebemerkmale bestimmt. Beides sind wichtige Daten für die Vermittlung der Organe.

Zusammen mit weiteren Angaben zum Spender senden die DSO-Mitarbeitenden die Untersuchungsergebnisse an die Vermittlungsstelle Eurotransplant. Dort gleicht ein spezielles Computerprogramm die Daten der Spenderin oder des Spenders mit denen der Patienten auf den Wartelisten ab und ermittelt die passenden Empfänger. Die Vergabe von Spenderorganen richtet sich nach medizinischen Kriterien. Dabei spielen Aspekte wie Dringlichkeit, Gewebeübereinstimmung und Erfolgsaussicht eine wichtige Rolle. Die Richtlinien für die Organvermittlung in Deutschland erstellt die Bundesärztekammer.

Die Entnahme der Organe

Nach dem Tod können Nieren, Herz, Leber, Lunge, Pankreas und Darm für eine Transplantation gespendet werden. In der Regel entnehmen die Chirurgen, die auch die

spätere Transplantation durchführen, Herz und Lunge. Nieren, Pankreas und Leber entnehmen in den meisten Fällen regionale Entnahmeteams. Bei Bedarf organisiert die DSO auch die Entnahmeteams für die jeweiligen Organe.

Bei der Organentnahme ist der respektvolle Umgang mit dem Spender oberstes Gebot. Die Organspende erfolgt unter den gleichen Bedingungen wie jede andere Operation. Die Ärzte verschließen die Operationswunde sorgfältig und übergeben den Spender in würdigem Zustand. Die Angehörigen können sich nach der Organentnahme in gewünschter Weise von dem Verstorbenen verabschieden.

Der Organtransport

Sobald die Empfängerin oder der Empfänger eines Organs feststeht, leitet der Koordinator die Organisation des Transports ein. Der Transport von Spenderorganen muss schnell, äußerst sorgfältig und medizinisch einwandfrei erfolgen. Die Funktion des Transplantates und damit das Überleben des Organempfängers hängen unmittelbar davon ab.

Einige Organe lassen sich nur für kurze Zeit konservieren, ein Herz beispielsweise nur für etwa vier Stunden. Bei einer Niere können über 20 Stunden von der Entnahme bis zur Transplantation vergehen. Für den Transport werden die Organe in speziellen Transportkisten in einer konservierenden Lösung und auf Eis gelagert.

Je nach Anforderung und Entfernung können die gespendeten Organe entweder mit dem Auto, dem (Charter-)Flugzeug oder – in seltenen Fällen – mit dem Hubschrauber transportiert werden. Die DSO übernimmt die Verantwortung für jedes Spenderorgan bis zu dessen Übergabe im Transplantationszentrum. Sobald die Transplantationszentren die Spenderorgane in Empfang genommen haben, endet auch die Aufgabe der DSO im Organspendeprozess.

Pressekontakt:

Deutsche Stiftung Organtransplantation
Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Deutschherrnufer 52
60594 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 677 328 9401
Fax: +49 69 677 328 9409
E-Mail: presse@dso.de
Internet: www.dso.de